

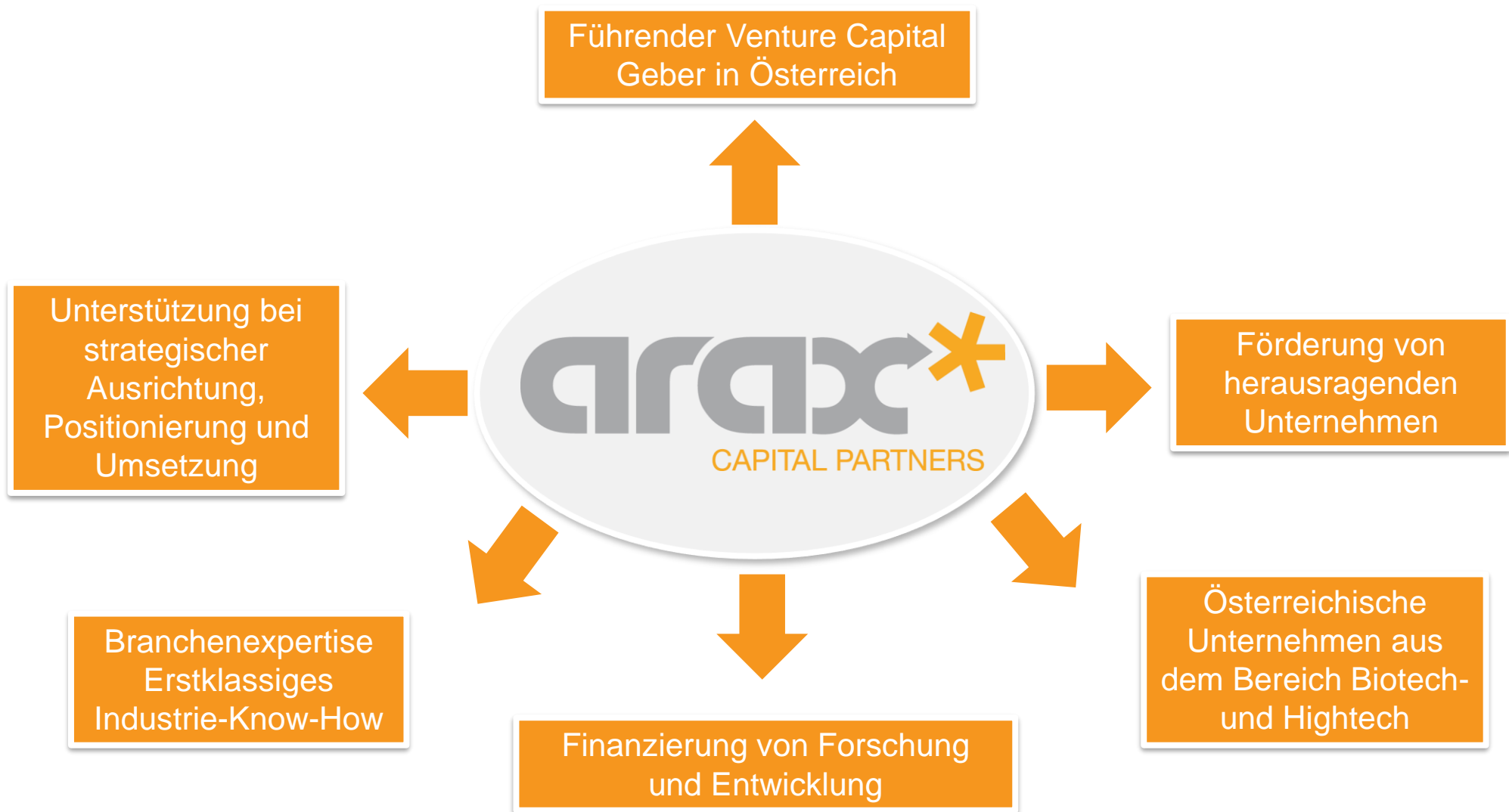
Modul V – Unternehmensbeteiligung



Thomas Cimbal & Michael Stranz
Geschäftsführer ARAX Capital Partners GmbH



Was zeichnet ARAX Capital Partners aus?



Aktuelle Beteiligungsunternehmen

eveliqure
BIOTECHNOLOGIES

CALYXHA
REVOLUTION IN TARGETING TISSUE DEGENERATION

PANKL

TRAFFICPASS®
hat Vorfahrt

marino med

VIEW

SAILLABS
TECHNOLOGY

AFFIRIS

panoptes
all eyes on therapeutics

Nabriva
THERAPEUTICS

AVIR Green Hills Biotechnology

mycoplasma biosafety

CONDA

MOONVISION

biocrates
The future of research and health

IDEN-TEC SOLUTIONS

x-pin.com

mechatronic
systemtechnik gmbh

unicope
independent communication solutions

eyeson

A3 AVIONICS

AR AIRBORNE ROBOTICS

INDRINKS
BEVERAGES & FOOD FOR FUN & FUNCTION

crystalsol™

EUCODIS
BIO SCIENCE

- * Vorsteuerliches Investment für das KJ 2021
- * 7 Einkunftsarten
- * Einkommensteuertarife
- * Prospektprüfung
- * Vorliegen einer Einkunftsquelle – Liebhaberei
- * Anwendung des § 2 Abs 2a EStG
- * Kapitalistische Mitunternehmer § 23 EStG
- * Zusammenschluss nach Art IV UmgrStG
- * Angebot – Aktuelles Produkt
 - ✓ Unternehmensbeteiligung
 - ✓ Immobilienbeteiligung

Ergebnisrechner ab 01.01.2016

Kunde: **Max Mustermann**

Liquiditätsrechner

| | | |
|----------------------------|-----|-----------------|
| KG Einlage: | | 10.000,00 |
| Agio: | 5 % | 500,00 |
| Gesamteinzahlung: | | 10.500,00 |
| Vorläufige Steuern: | | -5.250,00 |
| Liquiditätsaufwand: | | 5.250,00 |

Steuerrechner

| | | |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Steuerliches Ergebnis: | - 100,00 % | -10.500,00 |
| Steuerbemessungsgrundlage: | | 110.000,00 |
| Steuerbemessungsgrundlage nachher: | | 99.500,00 |
| Steuern vorher: | | 42.880,00 |
| Steuern nach Invest: | | 37.630,00 |
| Differenz Steuer: | | -5.250,00 |

| | Bruttoeinkommen p.a.: | Steuersatz: | Personenanzahl*: |
|-------|-----------------------|-------------|------------------|
| Bis | 11.000,00 | 0,00 % | 1.650.000 |
| > EUR | 11.000,00 | 25,00 % | 1.160.000 |
| > EUR | 18.000,00 | 35,00 % | 1.550.000 |
| > EUR | 31.000,00 | 42,00 % | 1.940.000 |
| > EUR | 60.000,00 | 48,00 % | 400.000 |
| > EUR | 90.000,00 | 50,00 % | 250.000 |
| > EUR | 1.000.000,00 | 55,00 % | 75.000 |

7 Einkunftsarten

Betriebliche Einkünfte (Gewinneinkünfte)

- * Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- * Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- * Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Außerbetriebliche Einkünfte (Überschusseinkünfte)

- * Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- * Einkünfte aus Kapitalvermögen
- * Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- * Sonstige Einkünfte

| Tarifestufen Einkommen in € | Grenzsteuersatz bis 2015 | Grenzsteuersatz 2016 bis 2019 | Geplante Steuerreform Grenzsteuersatz ab 2020 |
|-----------------------------|--------------------------|-------------------------------|---|
| 11.000 und darunter | 0% | 0% | 0% |
| über 11.000 bis 18.000 | 36,5% | 25% | 20% |
| über 18.000 bis 25.000 | 36,5% | 35% | 30% |
| über 25.000 bis 31.000 | 43,2% | 35% | 40% |
| über 31.000 bis 60.000 | 43,2% | 42% | 40% |
| über 60.000 bis 90.000 | 50% | 48% | 48% |
| über 90.000 bis 1.000.000 | 50% | 50% | 50% |
| über 1.000.000 | 50% | 55% ¹⁾ | 55% ¹⁾ |

1) Ursprünglich bis 12/2021, verlängert bis 2025, danach 50 Prozent

Öffentliches Angebot

- § 1 Abs 1 Z 1 KMG: „öffentliches Angebot: eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Bedingungen eines Angebots (oder einer Einladung zur Zeichnung) von Veranlagungen und über die anzubietenden Veranlagungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Veranlagungen zu entscheiden. Diese Definition gilt auch für die Platzierung von Veranlagungen durch Finanzintermediäre“

Veranlagungen

- Definition: Vermögensrechte, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden, aus der direkten oder indirekten Investition von Kapital mehrerer Anleger auf deren gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko oder auf gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko mit dem Emittenten, sofern die Verwaltung des investierten Kapitals nicht durch die Anleger selbst erfolgt; unter Veranlagungen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind auch alle vertretbaren, verbrieften Rechte zu verstehen, die nicht in § 1 Abs 1 Z 4 KMG genannt sind (§ 1 Abs 1 Z 3 KMG)
- Beispiele: Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, stille Gesellschaften
- Wichtige Aspekte:
- Prospektkontrolle durch Prospektkontrollor → keine Billigung durch FMA

Inhaltliche Anforderungen an den Prospekt

- § 5 Abs 1 KMG: „Der Prospekt hat sämtliche **Angaben** zu enthalten, die entsprechend den Merkmalen des Emittenten und der öffentlich angebotenen Veranlagungen erforderlich sind, damit die Anleger sich ein **fundiertes Urteil** über die **Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste, die Zukunftsaussichten des Emittenten** und jedes Garantiegebers sowie über die mit diesen Veranlagungen verbundenen Rechte bilden können. Diese Informationen sind in leicht zu analysierender und verständlicher Form darzulegen.“

Ablauf bis zum Beginn des öffentlichen Angebots

- Prospekterstellung
- Kontrolle
- Veröffentlichung
- Beginn des öffentlichen Angebots

Veranlagungsprospekten

- § 7 Abs 1 und 8 KMG anzuwenden
- Schema A und allenfalls Schema D zum KMG
- Prospektverordnung nicht anzuwenden

Kontrolle von Veranlagungsprospekten (§ 7 Abs 1 KMG)

- **Keine Billigung durch die FMA**
- **Kontrolle durch Prospektkontrollor**
 - Prospektkontrollor:
 - genossenschaftlicher Prüfungsverband
 - Prüfungsstelle des Sparkassenprüfungsverbandes
 - Kredit- oder Finanzinstitut
 - Wirtschaftsprüfer
(FMA führt Liste von zur Prospektkontrolle geeigneten Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften)

■ Aufgaben des Prospektkontrollors

– Prüfung des Prospekts hinsichtlich:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Einhaltung der Schemata

→ auch Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit

→ Die Prüfung erfolgt anhand von Stichproben (bei sehr umfangreichen Prospekten)

– Unterfertigung „als Prospektkontrollor“ unter Angabe von Ort und Tag
(Die Unterfertigung begründet die unwiderlegliche Vermutung, dass der Unterfertigte den Prospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden hat.)

■ Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. 3,65 MEUR pro einjähriger Versicherungsperiode)

Meldestelle nach KMG (§ 23 KMG)

- Oesterreichische Kontrollbank AG
- Aufgaben:
 - Hinterlegungsstelle für Prospekte (Aufbewahrung für 15 Jahre)
 - Informationsstelle insbesondere über das Vorliegen eines Prospekts (Kopien können angefordert werden)
 - Führung des Emissionskalenders

Nachträge zum Prospekt (§ 6 KMG)

- Art der Nachträge
 - Änderungen
 - Ergänzungen
 - Richtigstellung
- Voraussetzungen für Nachtragspflicht:
 - Während der Dauer des öffentlichen Angebots
 - Vorliegens von wichtigen, die Beurteilung der Veranlagungen beeinflussenden Umständen
→ anlagerelevante Aspekte
- Veröffentlichung des Nachtrags
- Prüfung durch den Prospektkontrollor bei Veranlagungsprospekten

- Wesentliche Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung von zugewiesenen Verlusten ist, dass eine **steuerlich relevante Einkunftsquelle** vorliegt → es darf **keine Liebhaberei** vorliegen
 - Gewinn-/ Überschusserzielungsabsicht erforderlich und innerhalb eines bestimmten Zeitraums erzielbar
- Liebhabereiprüfung auf **zwei Ebenen**:
 - auf Ebene der Mitunternehmerschaft
 - auf Ebene des Mitunternehmers (unter Berücksichtigung dessen Sonderbetriebsausgaben (zB Finanzierungskosten))
 - Einkunftsquelleneigenschaft muss unabhängig von der Einkunftsquelleneigenschaft des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des atypisch Stillen gegeben sein!

- Einschränkung des Verlustausgleichs und Verlustvortrages durch § 2 Abs 2a EStG bei:
 - „**Verlustbeteiligungsmodellen**“:
 - Öffentliches Anbot und
 - Rendite nach Steuern ist mehr als doppelt so hoch als die Rendite vor Steuern
 - Unternehmen, deren Unternehmensschwerpunkt im **Verwalten unkörperlicher Wirtschaftsgüter** oder in der **gewerblichen Vermietung von Wirtschaftsgütern** (Leasinggesellschaften) liegt

- Verlustzuweisungen aus den genannten Einkunftsquellen sind nur mit zukünftigen Gewinnen aus dieser Einkunftsquelle verrechenbar – „Wartetastenverluste“

- Einschränkung der Verlustverwertungsbeschränkung § 23a EStG bei:
 - **„kapitalistische Mitunternehmer“:**
 - Kapitalistische Mitunternehmer sind solche, die keine ausgeprägte Unternehmensinitiative entfalten und deren Haftung eingeschränkt ist (z.B. Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), ohne besondere Rechte aufgrund des Gesellschaftsvertrages und ohne Mitarbeit in der Gesellschaft). Bis 2015 konnten zugewiesene Verluste aus kapitalistischen Mitunternehmerschaften unbeschränkt mit positiven anderen Einkünften ausgeglichen werden und soweit dies nicht möglich war, auch vorgetragen werden.
 - Aufgrund der Änderungen durch die Steuerreform 2015/2016 können Verluste von kapitalistischen Mitunternehmern, die natürliche Personen sind, seit 2016 nur dann verrechnet werden, wenn das Kapitalkonto durch die Verluste nicht negativ wird bzw sich ein schon bestehender Negativstand nicht weiter erhöht. Solche Verluste sind erst mit künftigen Gewinnen aus dieser Beteiligung oder mit Einlagen des Gesellschafters in die Mitunternehmerschaft verrechenbar.

Entstehen einer atypisch stillen Gesellschaft durch Zusammenschluss nach Art IV Umgründungssteuergesetz (“UmgrStG”)

- Die Beteiligung an einem Unternehmen in Form einer unechten stillen Beteiligung ist aus ertragsteuerlicher Sicht (bei Erfüllung der Voraussetzungen) ein **Zusammenschluss** iSd UmgrStG
- Ein Zusammenschluss iSd Art IV UmgrStG liegt vor, wenn
 - *bestimmtes Vermögen* (Betrieb, Teilbetrieb sowie Mitunternehmeranteile)
 - gegen *Gewährung von Gesellschafterrechten*
 - auf Grundlage eines *schriftlichen Zusammenschlussvertrages* und einer *Zusammenschlussbilanz*
 - einer *Personengesellschaft* (Mitunternehmerschaft) tatsächlich übertragen wird und
 - das übertragene Vermögen am Zusammenschlussstichtag, jedenfalls aber am Tag des Abschlusses des Zusammenschlussvertrages, einen *positiven Verkehrswert* besitzt.
- Ertragsteuerlich ist ein Zusammenschluss innerhalb einer maximal 9-monatigen Rückwirkungsfrist möglich

- Bei Erfüllung der genannten Kriterien ist die Begründung einer atypisch stillen Gesellschaft **steuerneutral**, dh es kommt nicht zur Aufdeckung der im (bereits bestehenden) Unternehmen enthaltenen stillen Reserven – zwingende Buchwertfortführung, vorausgesetzt...

Vorsorge gegen endgültige Verschiebung der Steuerbelastung (Verschiebung der stillen Reserven; Rz 1303 ff UmgrStRL)

- Wesentliche Voraussetzung der Buchwertfortführung ist, dass es durch die Gründung der atypisch Stillen nicht zu einer Verschiebung der im Unternehmen enthaltenen stillen Reserven kommt
→ Vorsorgeregelungen im Zusammenschlussvertrag zur Vermeidung der endgültigen Verschiebung der Steuerbelastung erforderlich!

- Vorsorgemethoden:
 - Verkehrswertzusammenschluss (Rz 1311 ff UmgrStRL)
 - Quotenverschiebung der Kapitalkonten und Ergänzungsbilanzen
 - Verkehrswertübernahme mit Ergänzungsbilanzen
 - Kapitalkontenzusammenschluss (Rz 1316 UmgrStRL)
 - Gewinnvorab oder Liquidationsvorab
 - Gewinn- und Liquidationsvorab
 - Vorbehaltszusammenschluss

Überproportionale Verlustzuweisung an atypisch Stillen?

■ Verkehrswertzusammenschluss

- Gesellschaftsvertragliche Vereinbarung, dass der neu hinzutretende atypisch stille Gesellschafter im Jahr seines Beitritts einen überproportionalen Verlust zugewiesen bekommt
- nach Auffassung des BMF (Salzburger Steuerdialog 2011) nicht zulässig? Betriebswirtschaftliches Verständnis!

■ Kapitalkontenzusammenschluss

- das Unternehmen, an dem die stille Beteiligung eingegangen wird, weist Finanzierungsbedarf und damit idR eine niedrige Eigenkapitalquote (= niedriges Zusammenschlusskapital) auf
- Dem niedrigen Zusammenschlusskapital steht die Geldeinlage des atypisch Stillen gegenüber
 - bei einem Kapitalkontenzusammenschluss ergibt sich eine hohe Beteiligungsquote des atypisch Stillen
 - hohe Verlustzuweisungen an atypisch stillen Gesellschafter

Unternehmensbeteiligung ACP2021 GmbH & Co KG

- ✓ Vorsteuerliches Investment für das KJ 2021
- ✓ Atypisch stille Beteiligung → Beteiligung am Gewinn, Verlust und der Unternehmenswertsteigerung der Gesellschaft
- ✓ Hohe Renditechancen
- ✓ Risikostreuung durch Portfolio-Diversifikation
- ✓ Attraktives Risiko-Rendite-Verhältnis
- ✓ mittel-/langfristiges Investment
- ✓ Einmalerlag - Keine Nachschusspflicht
- ✓ Kostenloses Treuhand-Service (BVT)
- ✓ Mindestzeichnungssumme: 5.000 €
- ✓ Zeichnungsfrist bis 31.12.2021

WIENS VIELFALT ERLEBEN IN HERNALS

Wichtelgasse 73-75, 1170 Wien

- ✓ Attraktive Renditechancen
- ✓ Kurzfristiges Investment – Laufzeit 3-5 Jahre
- ✓ Zielrendite: 5-8% p.a. vor Steuern
- ✓ Mindestzeichnungssumme: 20.000 €
- ✓ Optionales Vorkaufsrecht auf Einheiten ab einem Kommanditanteil iHv. € 150.000
- ✓ Direktbeteiligung oder Vertretung über kostenloses Treuhandservice (BVT)

WOHNUNGEN
VERFÜGBAR

Generalsanierung Bestandsobjekt, Um- und
Zubauten, Ausbau des Rohdachbodens

25 Einheiten geplant

1.830 m² Wohnnutzfläche geplant

Projektstatus: Beginn Einreichplanung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Kontaktieren Sie uns für weitere Fragen gern
per Mail oder Telefon.**

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch!

Geschäftsführer Thomas Cimbäl:
+43 1 370 74 74-33
t.cimbäl@arax.at

ARAX Capital Partners GmbH
Millennium Tower, 9.OG
Handelskai 94-96
1200 Wien, Österreich
+43 1 370 74 74 0 | www.arax.at | office@arax.at